



# T H E M E N

## Regionales

1

Rheinland-Pfalz: Steitz bleibt Vorsitzender des WAK-Verwaltungsrats  
Pfalz: Neue Pfalzwein-App  
Rheinhessen: Riesling weiter vorne  
Rheinhessen: Neue (Werbe-)Kampagne

## Deutschland

2

Belastung der Branche durch Kostensteigerungen – gemeinsames Verbändeschreiben  
Weinjahr 2021 mit unterdurchschnittlicher Menge  
Newsletter Marktforschung 1/2022  
Weinexport 2021  
Weinimport 2021  
Stimmung besser als erwartet  
ProWein 2022 – Dauerkarte jetzt im Ticketshop  
ProWein: kein kostenloser ÖPVN  
ProWein: Mingers geht  
Und erneut: "Klimaneutrales Produkt" ist irreführend  
Irreführungsgefahr durch firmeneigenes Bio-Logo  
Biowein: unterschiedliche Bewertung  
Mindestlohn: Keine Ausnahmen für Landwirtschaft  
BGH: Keine Lockdown-Entschädigung für Gastronomen  
Lindner für dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer in Gastronomie  
40 Brauereien weniger seit Corona-Ausbruch  
Bellandvision wird Teil von Veolia  
Lobbyregistergesetz – Bundesverband ist registriert

## Brüssel

6

Keine Luxusgüter nach Russland  
Überarbeitung der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)  
Neuer Anlauf beim Freihandelsabkommen mit USA?  
Neuer Präsident beim Comité Vins

## EU-Länder

7

Italien: Exportrekord  
Italien: Umweltkennzeichnungsvorschriften auf 2023 verschoben  
Spanien: Absatzrekord bei D.O. Rueda

## Drittländer

7

Schweiz: Historisch kleine Weinernte 2021  
Immer mehr Länder boykottieren russischen Alkohol

## Verschiedenes

8

Warnung vor Kaspersky-Virenschutzprodukten  
EEG-Umlage fällt zum 1. Juli weg  
Konsequenz aus Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung  
Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine  
Preisvorteile gegen Konsumentendaten  
Energiekosten prüfen & optimieren

## Termine

10

64. Internationaler DWV-Kongress  
Der 25. Deutsche Sekttag 2022 – IT'S ALL ABOUT SEKT  
Gesellschaft für Geschichte des Weines trifft sich in Retz/Niederösterreich  
2022: International Year of Glass

**EILMELDUNG: BMEL unterstützt e-Label nicht !!!**

Im Rahmen der Anhörung des BMEL zu den aktuellen OIV-Resolutionen hat das Weinreferat verlauten lassen, dass man für die obligatorische Angabe der Nährwertangaben und der Zutatenliste auf dem Etikett plädieren werde. Die freiwillige Angabe online möchte man „großzügig“ zusätzlich zulassen. Nach den bisherigen Bemühungen und Aktivitäten ein unfassbarer Schlag gegen die gesamte Weinwirtschaft und die auch europäischen Bemühungen und Vorarbeiten für das e-Label!!! Es bleibt nun nur zu hoffen, dass auf europäischer Ebene die Meinung Deutschlands KEINE Mehrheit finden wird!

## Regionales

**Rheinland-Pfalz: Steitz bleibt Vorsitzender des WAK-Verwaltungsrats**

Für die neue Amtsperiode wurde der bisherige Vorsitzende Ingo Steitz erneut seitens des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau benannt. Neuer stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Walter Clüsserath. Steitz bedankte sich bei Rolf Haxel, seinem bisherigen Stellvertreter, für dessen langjähriges Engagement und verabschiedete ihn: Rolf Haxel aus Cochem wirkte insgesamt 19 Jahre im Verwaltungsrat und war von 2009 bis Ende 2021 stellvertretender Vorsitzender.

**Pfalz: Neue Pfalzwein-App**

Über 600 Betriebe, rund 100 Pfälzer Weinfeste und mehr als 1000 Gastronomiebetriebe auf einen Blick – das bietet die neue »Zum Wohl. Die Pfalz.« App, die ab sofort kostenlos in den bekannten App-Stores erhältlich ist. Der Pfalzgenuss-Guide für das Smartphone löst den gedruckten Weinfestkalender ab und bietet zahlreiche, aktuellste Informationen. Zudem lassen sich alle Inhalte per Klick mit Freunden teilen. Mehr zur neuen App unter: [www.pfalz.de/pfalzapp](http://www.pfalz.de/pfalzapp)

**Rheinhessen: Riesling weiter vorne**

Nach dem Sprung über die 5.000 Hektar-Marke bleibt der Riesling nach Einschätzung der Rebveredler auch im Pflanzjahr 2022 die am meisten nachgefragte Rebsorte in Rheinhessen, dicht gefolgt vom Grauburgunder. Die Scheurebe, die zuletzt mit Zuwachsraten in der Rebfläche überrascht hat (jetzt bei 721 Hektar), schließt in der Nachfrage nach Rebenpflanzgut immer mehr zum bisherigen „Überflieger“ Sauvignon Blanc auf. (Rheinhessenwein)

**Rheinhessen: Neue (Werbe-)Kampagne**

Die neue Kampagne „Wir sind Rheinhessen“ ist in diesen Tagen gestartet – ein Aufbruch in ein neues Kapitel Weinwerbung – smart, digital und mit Potenzial. Sie setzt mit attraktiven Bildern und prägnanten Botschaften das um, was Rheinhessen, Wein, Land und Leute ausmacht. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen vor allem die Menschen, die Winzerinnen und Winzer und ihre Geschichten. Diese Geschichten kreisen um die Themen „Herkunft und Region“, „Nachhaltigkeit“, „Innovationen“, „Kulinarik und Geselligkeit“ sowie „Frauen in der Weinwirtschaft“. Den Auftakt macht in diesen ersten Frühlingswochen das Thema „Nachhaltigkeit“. Die neue Kampagne wird crossmedial ausgespielt, was nichts anderes heißt, als dass sie über Magazine, über Facebook, Instagram oder Youtube sowohl Weinkenner und Kochbegeisterte als auch Kulturinteressierte oder Reiselustige erreichen soll. „Wir sind Rheinhessen“ kommt aus der Werkstatt der Agentur „Zum goldenen Hirschen“.

## Deutschland

**Belastung der Branche durch Kostensteigerungen – gemeinsames Verbändeschreiben**

Angesichts des starken Anstiegs der Produktionskosten in der Wein- und Sektbranche hat der Bundesverband gemeinsam mit Vertretern des Verbandes Deutscher Sektkellereien, des Bundesverbandes Wein und Spirituosen International sowie des Deutschen Raiffeisenverbandes ein Schreiben an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an den Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels sowie an den Lebensmittelverband Deutschland gerichtet. In diesen Schreiben, die sich jeweils nur leicht unterscheiden, sind unter anderem die spezifischen Kostenentwicklungen für unsere Branche aufgeführt. Unser Ziel ist es dabei, für den höheren Kostenaufwand zu sensibilisieren und politische Hilfsmaßnahmen (wie beispielsweise die temporäre Aussetzung der Energiesteuer für Unternehmen) zur Entlastung der betroffenen Unternehmen zu erreichen.

## Weinjahr 2021 mit unterdurchschnittlicher Menge

Die Winzer und Winzerinnen in Deutschland haben im vergangenen Jahr eine leicht unterdurchschnittliche Menge Wein und Most produziert. 8,45 Mio. Hektoliter waren zwar etwas mehr als 2020, aber auch 2,9 Prozent weniger als im langjährigen Durchschnitt, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Nach drei Hitzejahren hatte im Sommer 2021 anhaltender Regen das Wachstum der Reben begrenzt, erläuterte die Statistikbehörde. Mehr als zwei Drittel der Menge (68 Prozent) entfiel auf Weißwein. Von der gesamten Erzeugung machte die höchste Qualitätsstufe Prädikatswein nur 15 Prozent aus – nach einem Anteil von 32 Prozent im Jahr zuvor. Die große Masse entfiel auf die zweite Stufe Qualitätswein mit 6,83 Mio. Hektolitern oder 81 Prozent der Gesamtmenge. Die beiden größten Anbaugebiete Rheinhessen und Pfalz schafften zusammen mehr als die Hälfte (51 Prozent) der gesamten deutschen Weinerzeugung.

## Newsletter Marktforschung 1/2022

Der erste Mafo-Newsletter des Jahres 2022 ist vom DWI zur Verfügung gestellt worden. In dieser Ausgabe finden Sie Daten zur Entwicklung des Weinmarktes im Jahr 2021. Die Daten stammen im Wesentlichen aus dem Haushaltspanel von NielsenIQ, das die Einkäufe privater Haushalte erfasst. Sie finden die Daten unter:

[https://www.deutscheweine.de/fileadmin/user\\_upload/Website/Service/Downloads/Mafo-News\\_Ausgabe\\_1-2022\\_Gesamtjahr.pdf](https://www.deutscheweine.de/fileadmin/user_upload/Website/Service/Downloads/Mafo-News_Ausgabe_1-2022_Gesamtjahr.pdf)

## Weinexport 2021

Im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2021 wurden 1,212 Mio. hl Stillwein (bis 15 Vol.-%) im Wert von 357 Mio. € aus Deutschland ausgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Mengenänderung von +27,2 Prozent und ein Wertplus von 28,8 Prozent. Der Durchschnittserlös liegt mit 295 €/hl um 4 €/hl über dem Vergleichswert. Die Weinausfuhren an Stillweinen bis 15 Vol.-% untergliedern sich in 72 Prozent Qualitätswein und 28 Prozent andere Weine, in 86 Prozent Flaschen- und 14 Prozent Fasswein sowie 84 Prozent Weiß- und 16 Prozent Rotwein.

Im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2021 wurden in der Menge 50 Prozent und im Wert 48 Prozent der aus Deutschland ausgeführten Weine in die Ländern USA, Norwegen, Niederlande, Polen und Großbritannien exportiert. Hervorzuheben sind ein Wertzuwachs in den USA von 24 Prozent, in den Niederlanden von 20 Prozent, in Großbritannien von 62 Prozent und in Polen von 115 Prozent verglichen zum Vorjahr. In Norwegen ist ein Mengenrückgang von knapp 2 Prozent zu verzeichnen. (DWV)

## Weinimport 2021

Im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2021 wurden 14,387 Mio. hl Wein im Wert von 2,760 Mrd. € nach Deutschland eingeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Wertplus von 11,8 Prozent, begleitet von einem Mengenplus von 4,8 Prozent. Der Durchschnittserlös liegt mit 192 €/hl um 12 €/hl über dem Vergleichswert. Die Weineinfuhren an Stillweinen bis 15 Vol.-% untergliedern sich in 18 Prozent Qualitätswein und 82 Prozent andere Weine, 36 Prozent Flaschen- und 64 Prozent Fasswein sowie 52 Prozent Weiß- und 48 Prozent Rotwein.

Im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2021 wurden in der Menge 78 Prozent und im Wert 82 Prozent der nach Deutschland eingeführten Weine aus den Ländern Italien, Frankreich und Spanien importiert. Frankreich verzeichnete einen Wertzuwachs von knapp 23 Prozent verglichen zum Vorjahr, gefolgt von Italien mit 15 Prozent. Die Importe aus Spanien wurden in der Menge um 22 Prozent gesteigert. (DWV)

## Stimmung besser als erwartet

»Jedes Jahr kommt eine neue große Herausforderung hinzu«, sagte Prof. Dr. Simone Loose bei der Vorstellung des ProWein-Business-Reports an 23.2.2022. »Die Überlastung der Lieferketten und der Anstieg der Preise sind akut die wichtigsten Herausforderungen der Branche.« Prof. Loose hatte jedoch nicht nur negative Nachrichten für die Branche. Die Befragung von 3.000 Experten aus 48 Ländern habe gezeigt, dass sich der internationale Weinhandel 2021 deutlich erholt habe. 2021 sei es nach dem Einbruch im Vorjahr auch zu Kompensationseffekten gekommen, diese gestiegene Nachfrage habe zu den Verfügbarkeitsproblemen beigetragen. Insgesamt blicke die Branche auch optimistisch in die Zukunft. Am besten war die Geschäftslage bei den Befragten 2021 in Italien, bei den Zukunftsaussichten sind die Spanier noch etwas optimistischer als die Italiener. Die deutschen Erzeuger waren zwar positiv gestimmt, äußerten sich im europäischen Vergleich aber am verhaltensten zu den Zukunftsaussichten.

## ProWein - News



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

Düsseldorf, 15. bis 17. Mai 2022

### ProWein 2022 – Dauerkarte jetzt im Ticketshop

Entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Pandemie kann die Messe Düsseldorf ihr Hygienekonzept PROtAction anpassen. Erfreulicherweise muss die Besucherzahl auf der ProWein nicht mehr mit Tagesbezug limitiert werden. Dadurch können wieder Dauerkarten zum Vorzugspreis von 80 € angeboten werden. Wer bereits 1-Tagestickets für den ProWein-Besuch erworben hat, besitzt nun zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1:

Sie besuchen die Messe mit Ihren bereits gekauften Tickets und müssen nichts weiter unternehmen. Bereits gekaufte tagesdatierte eTickets behalten nämlich an ihrem ursprünglich gebuchten Tag ihre Gültigkeit.

Möglichkeit 2:

Wenn Sie Ihre tagesdatierten 1-Tagestickets stornieren und eine Dauerkarte buchen möchten, so nehmen Sie bitte hier mit dem Serviceteam Kontakt auf. [ticket@messe-duesseldorf.de](mailto:ticket@messe-duesseldorf.de)  
Die weiteren Schutzmaßnahmen der breiten Gänge o.ä. bleiben für Besucher und Aussteller bestehen bzw. werden immer wieder an aktuelle Bestimmungen angeglichen. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite unter PROtAction.

### ProWein: kein kostenloser ÖPVN

Bei den Tickets der ProWein ist die kostenlose Nutzung von ÖPVN im VRR Bereich leider nicht mehr mit inbegriffen. Es gibt aber eine App, mit der man zwar kostenpflichtig, aber komfortabel im Umgang, fahren kann. <https://eezy.nrw.de/>

### ProWein: Mingers geht

Der Projektleiter der ProWein, Bastian Mingers, wird die Messe Düsseldorf zum 1.6. Richtung Köln (Anuga) verlassen. Bis dahin liegt die Projektleitung weiterhin in seinen bewährten Händen. Michael Degen, Bereichsleiter Messe Düsseldorf, wird die ProWein bis zur Benennung eines Nachfolgers kommissarisch leiten.

---

### Und erneut: "Klimaneutrales Produkt" ist irreführend

Ein weiteres Gericht bestätigt die Auffassung, wonach der Begriff "Klimaneutral" in der kommerziellen Kommunikation erklärungsbedürftig ist. Ein Hersteller darf seine Konfitüre nicht als "Klimaneutrales Produkt" bezeichnen. Das hat das Landgericht Mönchengladbach entschieden. Das Gericht ist der Auffassung, dass der durchschnittliche Verbraucher bei diesem Hinweis davon ausgeht, der konkrete Herstellungsprozess des Produkts erfolge klimaneutral. Dass tatsächlich nur über den Kauf von Klima-Zertifikaten eine Kompensation der Treibhausgasemissionen erfolge, sei daher irreführend. Die EU-Kommission will ihren Entwurf zu einer "Green-Claims-Verordnung" in Kürze vorstellen. Die Verordnung soll Werbung mit Aussagen zum Umweltschutz regulieren.

### **Irreführungsgefahr durch firmeneigenes Bio-Logo**

Erzeugt ein firmeneigenes Bio-Logo den Eindruck, es sei auf Grund einer Qualitätskontrolle durch einen Dritten verliehen worden, birgt dies die Gefahr einer Irreführung. Die Verwendung solch eines Logos ist daher unzulässig. Zu diesem Ergebnis kommt das Oberlandesgericht (OLG) München. Im vorliegenden Fall wurde in einem digitalen Werbeprospekt erklärt, dass das Logo die Herkunft aller Zutaten aus ökologischem Anbau und die sorgfältige Kontrolle sämtlicher Teebestandteile im eigenen Labor garantiere. Im Logo selbst werden indes diese Erläuterungen nicht verwendet. Übereinstimmend mit der Vorinstanz stellt das OLG München fest, dass das streitgegenständliche Bio-Zeichen bei den angesprochenen Verkehrskreisen unter anderem aufgrund seiner Gestaltung den Eindruck erwecke, dass seine Verwendung auf objektiven Kriterien beruhe, die auch durch unabhängige Dritte kontrolliert würden. Eben dies sei jedoch unzutreffend, denn tatsächlich handele es sich bei dem Logo um ein firmeneigenes Zeichen des Händlers. Es werde aufgrund eigener Kriterien verwendet, die für den Verbraucher nicht erkennbar seien, so das Gericht. Dabei sei die Verleihung eines Siegels durch unabhängige Dritte für den Verkehr auch relevant. Denn solch einem Siegel werde ein anderes Vertrauen entgegengebracht als einer vom Hersteller selbst ausgesprochenen Anpreisung. Die Werbung sei daher irreführend. (Quelle: OLG München, Urt. v. 09.12.2021, Az. 6 U 1973/21)

### **Biowein: unterschiedliche Bewertung**

Nachhaltigkeit und die Verknüpfung zu Biowein zeigen große regionale Differenzen. In Spanien, Italien und Frankreich war der Anteil der bereits ökologisch zertifizierten Betriebe deutlich höher als in Deutschland und Übersee. Zugleich wollen mehr als die Hälfte der Erzeuger aus Deutschland und Übersee eine Umstellung auf Biowein gar nicht in Betracht ziehen. In der Beurteilung von Biowein gibt es wiederum Unterschiede zwischen Handel und Erzeugern. 68 Prozent des Handels beurteilten Bio-Weinbau als ökologisch nachhaltig, bei den Erzeugern sahen das nur 47 Prozent so. Nur 34 Prozent der Produzenten sehen Bioweinbau als wirtschaftlich nachhaltig an, im Handel gingen davon immerhin 51 Prozent aus. Eine große Mehrheit wünscht sich Weiterentwicklungen der Bio-Weinbau-Regeln. Nachhaltigkeit ist für die Befragten unverändert wichtig. In der Umsetzung zeigte sich für die Befragten, dass es deutlich einfacher sei, Maßnahmen zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu implementieren als wirtschaftliche. (ProWein-Business-Report)

### **Mindestlohn: Keine Ausnahmen für Landwirtschaft**

Bekanntlich steigt Mindestlohn am 1. Oktober auf 12 Euro pro Stunde, ein Plus von 25 Prozent zum Vorjahr. Verschiedene landwirtschaftliche Verbände fordern eine Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft zu machen, etwa durch eine gestaffelte Anhebung. Die Bundesregierung hat diesen Forderungen nach Ausnahmen eine Absage erteilt: »Ausnahmeregelungen im Bereich der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Anhebung des Mindestlohns auf zwölf Euro brutto je Zeitstunde sind nicht vorgesehen« heißt es von Seiten der Bundesregierung. Man wolle keine Sonderregelungen beim Mindestlohn für die Landwirtschaft. Auch eine nochmalige Verlängerung der 70-Tage-Regelung für die sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung sei keine Option.

### **BGH: Keine Lockdown-Entschädigung für Gastronomen**

Gastronomen, die im Corona-Lockdown ihre Lokale dichtmachen mussten, bleiben wohl auf ihren Einnahme-Ausfällen sitzen. Das hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe (BGH) entschieden (AZ: III ZR 79/21). Demnach haben Gastro-Unternehmer keinen Anspruch auf eine staatliche Entschädigung für durch den Lockdown entgangene Einnahmen. Hilfeleistungen für schwer getroffene Wirtschaftsbereiche seien keine Aufgabe der Staatshaftung, die Politik müsse lediglich Ausgleichsmaßnahmen treffen und das habe sie mit den Corona-Soforthilfen getan. Die höchstrichterliche Entscheidung hat grundsätzlichen Charakter, d.h. sie wirkt sich auf viele ähnliche Fälle aus, die vor deutschen Gerichten liegen. Fakt ist: Mit dem jetzt ergangenen Urteil ist das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Möglich wäre nur noch eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

### **Lindner für dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer in Gastronomie**

Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) hat sich für eine dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie ausgesprochen. Begründet wird dies mit der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage der Branche aufgrund der Corona-Pandemie. Bisher gilt der reduzierte Steuersatz von 7 Prozent statt 19 Prozent für Speisen in der Gastronomie bis Ende 2022. "Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der gastronomischen Betriebe infolge der Covid-19-Pandemie halte ich es für angezeigt,

dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auch nach diesem Datum unbefristet anwendbar ist", schreibt Lindner. Er werde sich deshalb innerhalb der Bundesregierung für die Entfristung einsetzen. Der ermäßigte Steuersatz solle aber nicht auf Getränke ausgeweitet werden. Im Bundestagswahlkampf hatte sich bereits Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) für eine dauerhaft gesenkte Mehrwertsteuer in der Gastronomie ausgesprochen.

#### **40 Brauereien weniger seit Corona-Ausbruch**

Die Corona-Pandemie hinterlässt ihre Spuren in der Brauwirtschaft. Während nach Angaben des Deutschen Brauer-Bundes die Anzahl der Braustätten zwischen der Jahrtausendwende und 2019 um 273 Betriebe bzw. 21,3 Prozent zulegte, seien in den 2 Jahren seit dem Beginn der Coronakrise 40 Betriebe verschwunden. Darunter befänden sich allein 26 Betriebe aus den Größenklassen bis 5.000 Hektoliter Jahreserzeugung, womit nach Ansicht des Brauerbundes deutlich werde, dass gerade kleinere, stark von der Gastronomie und von Festveranstaltungen abhängige Brauereien mit "voller Wucht" von den Corona-Maßnahmen getroffen wurden. Angesichts der zu erwartenden Folgewirkungen der vergangenen 2 Jahre sei davon auszugehen, dass dieser Trend in den kommenden Jahren anhalten und sich ggf. noch verstärken werde.

#### **Bellandvision wird Teil von Veolia**

Das aktuell marktführende duale System Bellandvision geht aus dem Portfolio des französischen Entsorger-Konzerns Suez in die Reihen des ebenfalls französischen Entsorger-Konzerns Veolia über. Der Flaggenwechsel hatte sich bereits im Vorjahr abgezeichnet, als Veolia sich nach längerem Zwist mit Suez über eine Teilfusion einigte. Bereits zuvor hatte Suez mit der Schwarz-Gruppe die Übernahme des Entsorgungsgeschäfts in Deutschland, den Niederlanden, Luxemburg und Polen vereinbart, wobei Bellandvision ausgeklammert wurde. Die Neckarsulmer betreiben unter dem Dach ihres Umweltdienstleisters Prezero hierzulande ein eigenes duales System.

#### **Lobbyregistergesetz – Bundesverband ist registriert**

Zu Jahresbeginn ist das sogenannte Lobbyregistergesetz in Kraft getreten, welches eine Registrierungspflicht von natürlichen oder juristischen Personen vorsieht, die Interessenvertretung auf Ebene des Bundestages und der Bundesregierung betreiben. Dadurch soll für die Öffentlichkeit ersichtlich werden, welche Lobbyisten wie auf Funktions- und Entscheidungsträger des Bundestages und der Bundesregierung Einfluss nehmen. Da auch der Bundesverband regelmäßig Kontakt zu Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung hat, um Gesetz- oder Verordnungsgebungsprozesse aktiv zu begleiten und beeinflussen zu können, war eine Registrierung erforderlich. Dieser Verpflichtung sind wir rechtzeitig unter Offenlegung aller erforderlichen Pflichtangaben nachgekommen. Dies erlaubt uns auch weiterhin, wie gewohnt tätig zu werden.

[Zurück zu Themen](#)

## **Brüssel**

#### **Keine Luxusgüter nach Russland**

Die Europäische Union hat ein weiteres Paket (Verordnung (EU) 2022/428 vom 15. März 2022) mit Wirtschaftssanktionen gegen Russland verabschiedet. Die Maßnahmen sind bereits in Kraft getreten. Demnach ist es u.a. verboten, bestimmte Luxusgüter aus der EU nach Russland zu exportieren. Dazu zählen unter anderem auch Wein und Sekt, sofern diese bestimmten in der Verordnung genannten Zolltarifnummern zuzuordnen sind und einen Wert von 300 € je Stück übersteigen. Auf Nachfrage der Kollegen vom Sektverband an die zuständige Handelsdirektion der EU - Kommission wurde mitgeteilt, dass sich dieser Wert auf die gesamte Verpackungseinheit eines Produktes bezieht. Als Beispiel wurden sechs Flaschen Wein – sofern so verpackt – genannt, also nicht der Wert einer einzelnen Flasche. Dies erfordert weiteren Klärungsbedarf. Die entsprechende Verordnung können Sie in der Geschäftsstelle anfordern.

#### **Überarbeitung der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)**

Die EU-Kommission beabsichtigt, im letzten Quartal dieses Jahres einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) Nr. 1169/2011) vorzulegen. Dieser Vorschlag soll Teil der EU -Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sein. Er zielt darauf ab, die Kennzeichnungsangaben zu verbessern, um Verbrauchern zu helfen, eine gesündere und nachhaltigere Lebensmittelauswahl zu treffen und gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen.

## Neuer Anlauf beim Freihandelsabkommen mit USA?

Bundesfinanzminister Christian Lindner fordert einen neuen Anlauf für ein Freihandelsabkommen mit den USA. "Wir sollten die Verhandlungen zu einem transatlantischen Freihandelsabkommen wieder aufnehmen", sagte er in einem Interview. "Gerade jetzt in der Krise zeigt sich, wie wichtig der freie Handel mit Partnern in der Welt ist, die unsere Werte teilen", betonte er mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die EU und die USA hatten im Jahr 2013 Verhandlungen über das sogenannte TTIP-Abkommen aufgenommen, das den transatlantischen Handel erleichtern sollte. Ende 2016 wurden die Pläne aber auf Eis gelegt und seitdem nicht wieder aufgegriffen. Gegen das Vorhaben hatte es große öffentliche Proteste gegeben.

## Neuer Präsident beim Comité Vins

Anlässlich der jüngsten Vollversammlung des Comité Vins (unserem europäischen Dachverband) wurde der Spanier Mauricio González-Gordon, der in fünfter Generation das Familienunternehmen González Byass führt, zum neuen Präsidenten des Comité Vins gewählt. Er folgt auf Jean-Marie Barillère, der neun Jahre lang Präsident des Comité Vins war.

# EU-Länder

## Italien: Exportrekord

Die Weinwirtschaft in Italien hat 2021 mit Ausfuhren im Wert von 7,1 Mrd. Euro einen neuen Rekord aufgestellt. Das bedeutet ein Plus von 12,4 Prozent zum Vorjahr. Die Weinmenge wuchs hingegen um 7,3 Prozent schwächer auf 22,2 Mio. Hektoliter, woraus sich ein um 4,7 Prozent gesteigener Durchschnittspreis ergibt. Dieses positive Ergebnis basiert vor allem auf den DOP-Weinen, die im Schnitt um 15,8 Prozent an Wert zugelegt haben. Insgesamt machen die DOP-Weine zwei Drittel des Exportwertes von 2021 aus. Die IGP-Qualitäten verbesserten ihr Ergebnis um 5,4 Prozent, die Weine ohne Herkunftsbezeichnung verzeichneten einen Zuwachs von 8,9 Prozent. Die Märkte außerhalb der EU machen mit einem Wachstum von 14,2 Prozent nun 61 Prozent des Gesamtumsatzes aus, getrieben vom Comeback der USA (+18,4 Prozent).

## Italien: Umweltkennzeichnungsvorschriften auf 2023 verschoben

Die Einführung der italienischen Umweltkennzeichnung wurde auf den 1. Januar 2023 verschoben. Dies gibt den Unternehmern zusätzliche Zeit für die Vorbereitung des Übergangs. Das italienische Gesetzesdekret Nr. 116 vom 3. September 2020 setzt das EU-Regelungspaket für Abfälle (Richtlinie 2018/851) und über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Richtlinie 2018/852) in italienisches Recht um. Mit diesem Dekret wurden neue Anforderungen an die Kennzeichnung von Getränken eingeführt und die obligatorische Umweltkennzeichnung für Verpackungen eingeführt. Die neuen italienischen Umweltkennzeichnungsanforderungen sollten ab dem 1. Januar 2022 gelten, ihr Inkrafttreten und die Bestandserschöpfungsklausel wurden jedoch zuvor schon auf den 1. Juli 2022 verschoben.

## Spanien: Absatzrekord bei D.O. Rueda

Die D.O. Rueda hat das Jahr 2022 mit sehr guten Verkaufszahlen gestartet und ihren früheren Aufwärtstrend damit fortgesetzt. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hat der Kontrollrat mehr als 100 Mio. Kontrolletiketten ausgegeben, was einem Anstieg von insgesamt 22,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

[Zurück zu Themen](#)

# Drittländer

## Schweiz: Historisch kleine Weinernte 2021

Im vergangenen Jahr haben widrige Wetterextreme zur schlechtesten Weinernte seit 1957 geführt. Wurden in den vergangenen 10 Jahren im Schnitt um die 95 Millionen Liter Wein pro Jahr produziert, so waren es im 2021 lediglich 61 Millionen Liter (-36 Prozent). Die Ernte 2021 belief sich auf insgesamt 609 038 Hektoliter und lag um 225 197 Hektoliter tiefer als die Ernte im Jahr 2020 (-27 Prozent). Nach den bereits ertragsschwachen Ernten im 2017 und 2020 ist die Ernte 2021 die dritte innerhalb der letzten 5 Jahre, welche infolge meteorologisch schwieriger Umstände zu deutlich

unterdurchschnittlichen Erträgen führt. Die gesamtschweizerische Rebfläche hat im Vergleich zum Vorjahr um 67 ha abgenommen und betrug im 2021 rund 14 629 ha (-0,5 Prozent).

(Schweizerisches Bundesamt für Landwirtschaft)

### **Immer mehr Länder boykottieren russischen Alkohol**

Zahlreiche Länder, darunter Australien, Kanada, Finnland, Neuseeland, Schweden und die Vereinigten Staaten von Amerika, verbieten den Verkauf russischer Produkte oder boykottieren diese und haben die Einzelhändler aufgefordert, russische Alkoholgetränke aus ihren Regalen zu entfernen. Bereits am 25. Februar 2022 wies beispielsweise der kanadische Finanzminister das Liquor Control Board of Ontario an, etwa 25 Produkte, die in Russland hergestellt werden, zurückzuziehen. Systembolaget, Schwedens Alkoholmonopol, und Alko, Finnlands Alkoholmonopol, haben ebenfalls alle russischen alkoholischen Getränke aus ihren Regalen entfernt. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben viele Bundesstaaten wie z.B. Alabama, Iowa, Ohio, New Hampshire, Pennsylvania, Utah, Vermont, Virginia und West Virginia den Kauf von russischem Alkohol verboten und die Einzelhändler aufgefordert, russische Alkoholika aus den Regalen zu entfernen.

[Zurück zu Themen](#)

## **Verschiedenes**

### **Warnung vor Kaspersky-Virenschutzprodukten**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt nach §7 BSI-Gesetz vor dem Einsatz von Virenschutzsoftware des russischen Herstellers Kaspersky. Das BSI empfiehlt, Anwendungen aus dem Portfolio von Virenschutzsoftware des Unternehmens Kaspersky durch alternative Produkte zu ersetzen. Antivirensoftware, einschließlich der damit verbundenen echtzeitfähigen Clouddienste, verfügt über weitreichende Systemberechtigungen und muss systembedingt (zumindest für Aktualisierungen) eine dauerhafte, verschlüsselte und nicht prüfbare Verbindung zu Servern des Herstellers unterhalten. Daher ist Vertrauen in die Zuverlässigkeit und den Eigenschutz eines Herstellers sowie seiner authentischen Handlungsfähigkeit entscheidend für den sicheren Einsatz solcher Systeme. Wenn Zweifel an der Zuverlässigkeit des Herstellers bestehen, birgt Virenschutzsoftware ein besonderes Risiko für eine zu schützende IT-Infrastruktur. Unternehmen und andere Organisationen sollten den Austausch wesentlicher Bestandteile ihrer IT-Sicherheitsinfrastruktur sorgfältig planen und umsetzen. Würden IT-Sicherheitsprodukte und insbesondere Virenschutzsoftware ohne Vorbereitung abgeschaltet, wäre man Angriffen aus dem Internet möglicherweise schutzlos ausgeliefert. Der Umstieg auf andere Produkte ist mit vorübergehenden Komfort-, Funktions- und Sicherheitseinbußen verbunden. Das BSI empfiehlt, eine individuelle Bewertung und Abwägung der aktuellen Situation vorzunehmen und dazu gegebenenfalls vom BSI zertifizierte IT-Sicherheitsdienstleister hinzuzuziehen. (BSI)

### **EEG-Umlage fällt zum 1. Juli weg**

Angesichts der gestiegenen Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Wirtschaft wird die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits zum 1. Juli 2022 entfallen, so ist im Ergebnispapier des Koalitionsausschusses zu lesen. Die Koalition verbindet damit die Erwartung, dass die Stromanbieter die sich daraus ergebende Entlastung der Endverbraucher in Höhe von 3,723 ct/kWh (aktueller Preis der EEG-Umlage) in vollem Umfang weitergeben. Die Ausnahmen, die an die EEG-Umlage gekoppelt sind, werden ebenso wie die Ausnahmen von den Energiesteuern sowie Kompensationsregeln mit Wirkung zum 1. Januar 2023 überprüft und angepasst.

### **Konsequenz aus Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung**

Seit dem 20. März 2022 sind viele Corona-Regelungen wegfallen und einige bestehen geblieben. Damit ist die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 25. Juni 2021 mit Ablauf des 19. März 2022 beendet. Wichtig: Definitiv abgeschafft sind die Vorgaben zu Homeoffice und 3G am Arbeitsplatz. Achtung Listen mit der Statuserfassung müssen spätestens zum 25.05.2022 gelöscht werden. Eine Erfassung des 3G-Status von Arbeitnehmern ist ab dem 20.03.2022 nicht mehr erlaubt.

## Beschäftigung von Geflüchteten aus der Ukraine

Gastgewerbliche und direktvermarktende Betriebe haben auch die Möglichkeit ukrainische Geflüchtete zu beschäftigen, die über eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland verfügen. Die Fragestellung „Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?“ wird auf der Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wie folgt beantwortet:

Ja, das wird möglich sein. Eine Erwerbstätigkeit muss aber zuvor von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Die Ausländerbehörde wird bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel eintragen, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist. Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde „Erwerbstätigkeit erlaubt“ eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für vorübergehend Geschützte selbstverständlich wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Gastgewerbliche Unternehmen müssen daher unbedingt darauf achten, keine ukrainischen Staatsangehörigen ohne Vorlage dieser vollständigen Unterlagen zu beschäftigen. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in der Rubrik „Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine“ auf der Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html>

## Preisvorteile gegen Konsumentendaten

Die Datenpreisgabe gegen Preisnachlass ist für manche Konsumenten eine Option, schreibt das Kölner Institut für Handelsforschung (IFH) anlässlich der Veröffentlichung des Consumer Barometers gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG. Dabei wurden neue Technologien im Handel untersucht, und wie diese von Konsumenten angenommen werden – insbesondere mit Blick auf die Freigabe von Kundendaten. Ein Fazit der Untersuchung: Die deutschen Konsumentinnen und Konsumenten gehen sparsam mit ihren Daten um. Preisvorteile, Convenience-Aspekte oder personalisierte Angebote können jedoch Anreize zur Datenpreisgabe bieten. Der Einsatz von Technologien am Point-of-Sale (POS) gehört demnach für viele Kunden schon zum Einkaufsalltag. Die meisten Verbraucher nutzten bereits mobile Selbst-/Handscanner an der Kasse sowie die Möglichkeit, Produkte mit dem eigenen Smartphone zu scannen, um weitere Informationen zu erhalten.

## Energiekosten prüfen & optimieren

Die Energiekrise in Europa dauert an und betrifft Endverbraucher wie auch die Wirtschaft gleichermaßen. Wenn auch die Regierung aktuell Entlastungen in Aussicht stellt, ist noch unklar, ob die Maßnahmen auch Industrie und Gewerbe unterstützen. Die Gasspeicher sind leer und es fließt auch kein zusätzliches Gas nach Europa. Die Nachfrage bleibt trotzdem bestehen und lässt die Preise – auch bei Strom, wie an unserer Grafik ersichtlich – unkontrolliert in die Höhe schießen. Sich diesen Preissteigerungen effektiv entgegenzustellen, ist für den Einzelnen unmöglich. Dafür bedarf es umfassender energiewirtschaftlicher Kenntnisse, langjähriger Markterfahrung und insbesondere einer großen Nachfragemacht in der Energie-Einkaufsgemeinschaft. Die unabhängige Arbeitsweise von **Ampere** ist dabei komplett risikolos, denn Sie werden ausschließlich in neue Lieferverträge vermittelt, wenn Einsparungen für Sie eintreten – und das ohne den kompletten bürokratischen Aufwand. Exklusiv für Mitglieder im Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V.: Wer seine Energierechnung von unabhängigen Experten prüfen lassen möchte, kann sich mit dem Stichwort „BVW-Vorteil“ an die Mitgliedsberater der Ampere AG wenden:

Tel.: 030 / 28 39 33 800 oder E-Mail: [energie@ampere.de](mailto:energie@ampere.de)

Fragen Sie im Gespräch gerne auch nach der Vor-Ort-Beratung, die Ampere deutschlandweit in nahezu allen Regionen anbietet.

Anm.: Eine Reihe von Verbandsmitgliedern nutzt die Vorteile bereits!

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### 64. Internationaler DWV-Kongress

Der Deutsche Weinbauverband e.V. hat das Programm seines 64. Internationalen DWV-Kongresses vorgestellt, der vom 11. bis 13. April 2022 digital stattfindet. Ab sofort können sich interessierte Teilnehmer/-innen über die Homepage [www.dwv-kongress.de](http://www.dwv-kongress.de) oder direkt über <https://pretix.eu/dwvkongress/2022/> zu den Tagungen anmelden. Teilnehmer/-innen erwartet ein abwechslungsreiches Programm unter dem Leitthema „Wandel in der Weinwirtschaft nachhaltig gestalten“, welches diese Thematik aus der weinbaupraktischen, wissenschaftlichen und weinbaupolitischen Sicht betrachtet. „Es ist uns ein besonderes Anliegen, alle Akteure der Branche – national wie international – an einen Tisch zu bringen, um die Anforderungen an den Berufsstand und den zukunftsgerichteten Weinbau diskutieren zu können.“, so der DWV. Nicht nur die Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden Wetterextreme wie Starkregen, Dürreperioden oder Spätfrost, die Forderung nach Pflanzenschutzmittelreduktion oder knapper werdende Ressourcen lenken den Fokus auf den Themenkomplex "Nachhaltigkeit". Auch aktuelle Diskussionen in Politik und Gesellschaft um die Förderung der biologischen Produktion oder Veränderung in der Vermarktung erfordern, sich mit diesem Thema Wandel und Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Neben den ökologischen sollen auch die ökonomischen und sozialen Aspekte nicht ausgeklammert werden. Programm und Anmeldemöglichkeiten unter [www.dwv-kongress.de](http://www.dwv-kongress.de)

### Der 25. Deutsche Sekttag 2022 – IT´S ALL ABOUT SEKT

Am Deutschen Sekttag, am 07. Mai 2022, machen die deutschen Sektkellereien Sekt mannigfaltig erlebbar. Mit (Online-)Verkostungen, Kellereiführungen, Live-Degorgements und vielem mehr kann das Thema Sekt mit allen Sinnen erlebt werden. Ins Leben gerufen wurde der Deutsche Sekttag schon im Jahr 1998 und kann damit in diesem Jahr bereits auf eine 25-jährige Tradition zurückblicken. Kalendarisch fällt der Aktionstag jedes Jahr auf das Wochenende vom Muttertag Anfang Mai. Alle Informationen und Veranstaltungen zum Deutschen Sekttag 2022 werden auf der Webseite [www.deutscher-sektverband.de/sekttag-2022](http://www.deutscher-sektverband.de/sekttag-2022) bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert.

### Gesellschaft für Geschichte des Weines trifft sich in Retz/Niederösterreich

Nach coronabedingten Absagen in den beiden letzten Jahren wird wieder eine Frühjahrstagung für Mitglieder (25.–29. Mai 2022) stattfinden, verbunden mit einem öffentlichen weingeschichtlichen Symposium für alle Weinfreunde am 27. Mai in Retz/Niederösterreich. Das Symposium der Gesellschaft wird sich vor allem der Weingeschichte der zwei benachbarten Weinregionen Niederösterreich und Südmähren widmen und darüber hinaus den Blick nach Rumänien und Ungarn, nach Siebenbürgen und in das Siedlungsgebiet der Donauschwaben weiten. Weitere Informationen finden Interessenten auf der Webseite der Gesellschaft für Geschichte des Weines <https://www.geschichte-des-weines.de/>.

### 2022: International Year of Glass

Im Februar 2022 wurde das International Year of Glass (IYOG 2022) in Genf offiziell eröffnet. Es steht damit ganz im Zeichen des transparenten Werkstoffs, um auf die wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Werkstoffs Glas aufmerksam zu machen. Verbände und Unternehmen der Glasindustrie sowie des Anlagenbaus, Glasmessen, Universitäten, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Glaskünstler und Glasverbände sowie Museen haben sich zusammengeschlossen, um den faszinierenden Werkstoff Glas in diesem Jahr besonders zu würdigen.

<b>2 0 2 2</b>
<b>04. – 06.04.22:</b> Barcelona, Wine week
<b>05. – 07.04.22:</b> Berlin, FRUIT LOGISTICA
<b>11. – 13.04.22:</b> DWV-Kongress (digital)
<b>10. – 13.04.22:</b> Verona, Vinitaly
<b>17. – 18.04.22:</b> Ostern
<b>25. – 29.04.22:</b> Mainz, AgrarWinterTage Rheinhessen
<b>26. – 29.04.22:</b> Köln, Anuga Foodtec
<b>28.04.22:</b> Neustadt, Forum Markt & Wein
<b>30.04. – 04.05.22:</b> Hamburg, Internorga
<b>07.05.22:</b> Deutscher Sekttag
<b>10. – 13.05.22:</b> ProWine Singapur
<b>15. – 17.05.22:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>16. – 18.05.22:</b> London Wine Fair
<b>25. – 29.05.22:</b> Retz (Niederöst.), Frühjahrstagung GGW
<b>05. – 06.06.22:</b> Pfingsten
<b>10.06.22.</b> Mitgliederversammlung Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V.
<b>14.06.22:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>08.07.22:</b> Trier, Branchentreff von Bundesverband und IHK Trier
<b>26. – 29.07.22:</b> Nürnberg, BIOFACH
<b>19.08.22:</b> Osann-Monzel, 10. Weinrechtstag
<b>02. – 04.09.22:</b> München, Finest Spirits
<b>12. -16.09.22:</b> München, drinktec
<b>20. – 23.09.22:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>24.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Vorentscheid
<b>30.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Finale
<b>08. – 10.11.22:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>16. – 17.11.22:</b> Trier, Schulungen
<b>30.11.22:</b> Bodenheim, MV Schutzverband Deutscher Wein
<b>2 0 2 3</b>
<b>20. – 29.01.23:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche (IGW)
<b>04. – 10.05.23:</b> Düsseldorf, interpack
<b>29.06. – 02.07.23:</b> Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine (IMW)
<b>07. – 11.10.23:</b> Köln, Anuga
<b>14. – 16.11.23:</b> Nürnberg, BrauBeviale
<b>2 0 2 4</b>
<b>März 2024:</b> Iphofen, Fränkische Feinkostmesse

### Lebensgefährlich: Flüssiges Ecstasy in Champagnerflaschen

In bisher zwei europäischen Ländern wurden in Restaurants Champagnerflaschen geöffnet, die lebensgefährliches flüssiges Ecstasy enthalten haben. Dies hat in der Oberpfalz in Deutschland zu einem Todesfall und sieben sehr schweren Krankheitsfällen geführt. In den Niederlanden gab es vier weitere Krankheitsfälle. Obwohl die Vertriebswege noch immer unbekannt sind, schließt sich das LUA Rheinland-Pfalz der allgemeinen Warnung der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit (NVWA) an. Betroffen sind die *Champagnerflaschen der Marke „Moët & Chandon Ice Impérial“ in der Größe drei Liter*. Die auf bisher unbekannte Weise mit Ecstasy gefüllten Flaschen dieser Marke sind laut NVWA äußerlich nicht von mit Champagner gefüllten Flaschen zu unterscheiden. Das flüssige Ecstasy sprudelt allerdings nicht, hat eine rötlich-braune Farbe, die sich mit der Zeit verdunkelt, und einen aromatisch-fruchtigen Anisgeruch.

Achtung! Da das Berühren oder das Trinken des Inhalts der Flaschen lebensgefährlich sein kann, sollen Verbraucherinnen und Verbraucher, die im Restaurant einer geöffneten Flasche und/oder gefüllten Gläsern nicht trauen, nichts anfassen und die Polizei informieren.

**Spruch des Monats:**

**„Durch die Ruderbänke reicht die Becher, öffnet alle Krüge für die Zecher,  
wie könnten wir bei so viel Wein, die ganze Nachtwach' über nüchtern sein?“**

**(Archilochos von Palos, griechischer Lyriker, 700-645 v. Chr.)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

**Bitte beachten: neue E-Mail-Adresse:  
[bvw@bundesverband-weinkellereien.de](mailto:bvw@bundesverband-weinkellereien.de)**